



POLITISIERUNG DES JUSTIZSYSTEMS HUNGERSTREIK SOMALISCHER FLÜCHTLINGE

■ ANALYSE	
Der Reform des Justizsystems: Politisierung und Disziplinierung Von Halyna Senyk, Kiew	2
■ PRESSESTIMMEN	
Die Verurteilung Jurij Luzenkos	6
■ TABELLEN UND GRAFIKEN ZUM TEXT	
Rechtsstaatlichkeit	10
<hr/>	
■ KOMMENTAR	
Hungerstreik inhaftierter somalischer Flüchtlinge in der Ukraine Von Marc Speer, München	14
<hr/>	
■ CHRONIK	
Vom 25. Januar bis 28. Februar 2012	16



Der Reform des Justizsystems: Politisierung und Disziplinierung

Von Halyna Senyk, Kiew

Zusammenfassung

Die Gerichtsverfahren gegen die ehemaligen Mitglieder der Regierung Tymoschenko wurden von der Partei der Regionen gut geplant und effektiv durchgeführt. Die Vorbereitungen verliefen in enger Zusammenarbeit zwischen der Generalstaatsanwaltschaft, der Präsidentialadministration und dem Parlament.

Justizgesetz von 2010

Ungefähr drei Monate vor dem ersten Gerichtsprozess gegen ein ehemaliges Mitglied der Regierung Tymoschenko verabschiedete das ukrainische Parlament ein neues Justizgesetz (siehe auch [Ukraine-Analyse Nr. 87](#)). Das Gesetz schrieb eine Machtverschiebung fest – eine Verschiebung vom Obersten Gericht der Ukraine hin zum Obersten Justizrat, einem Organ, das von der Generalstaatsanwaltschaft in Zusammenarbeit mit der Präsidentialadministration und dem Parlament geführt wird –, um die Arbeit von Richtern besser kontrollieren und überwachen zu können. Als der Höchste Richter Wasyl Onopenko das neue Gesetz kritisierte, wurde sein Schwiegersohn verhaftet und gegen seine Tochter ein Untersuchungsverfahren von der Generalstaatsanwaltschaft eingeleitet. Im Anschluss wurde er zu einem Treffen mit Präsident Wiktor Janukowytsch geladen. Daraufhin brachte er seine Unterstützung für das Justizgesetz zum Ausdruck und machte von da an keine öffentlichen Aussagen mehr zum Thema. Kritik an dem Gesetz wurde auch von der Venedig-Kommission des Europarates vorgebracht. Sie bemängelte, dass die ukrainische Regierung die Kommentare der Kommission in Bezug auf die Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz ignoriert habe. Als Antwort auf diese Kritik lud Präsident Janukowytsch ein Mitglied der Kommission, Maryna Stawnijtschuk, ein, seine Beraterin für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu werden. Stawnijtschuk nahm das Angebot an, aber das Justizgesetz blieb wie es war.

Der große Einfluss auf die Ernennung und Absetzung von Richtern sowie auf Disziplinarmaßnahmen gegen Richter, der dem Obersten Justizrat zukommt, ist ein wichtiger Faktor bei der zunehmenden Abhängigkeit der Justiz von der Exekutive. Der Oberste Justizrat hat eindeutige politische Vorlieben und der Generalstaatsanwalt sowie zwei seiner Stellvertreter, der Präsidentenberater und der Vorsitzende der Abteilung für Justizreform bei der Präsidentialadministration, sind Mitglieder diese Rates.

Die Ukraine hat sich zwar beim Eintritt in den Europarat verpflichtet, die Staatsanwaltschaft zu reformieren, bisher wurde aber noch nichts in dieser Hin-

sicht unternommen. Das Ergebnis ist, dass der Generalstaatsanwalt eine außerordentlich starke Machtposition hat, vergleichbar mit derjenigen der »Prokuratura« zu Sowjetzeiten. Zu seinen Aufgaben gehört nicht nur die strafrechtliche Verfolgung, sondern auch die allgemeine Überwachung der richterlichen Berufsausübung und der Übereinstimmung mit den richterlichen Berufsstandards sowie die Kontrolle der Gesetzmäßigkeit der richterlichen Arbeit, die in den meisten anderen europäischen Ländern von einem Ombudsmann ausgeübt wird. In der Ukraine gibt es dieses Amt zwar auch, es hat hier aber andere Aufgaben.

Zusätzlich hat der Generalstaatsanwalt eine Kontrollfunktion über den Richterstand erlangt. Die Staatsanwaltschaft eröffnete letztes Jahr nach Aussage des Stellvertretenden Generalstaatsanwaltes 600 Disziplinarverfahren gegen Richter. Insgesamt seien 38 Richter entlassen worden, gegenüber einem Durchschnitt von 6,5 in den letzten Jahren. Wenn der Hintergrund wie behauptet tatsächlich der Kampf gegen Korruption ist, dann verwundert, dass nur einige der Entlassungen auf eine strafrechtliche Verurteilung folgten. Die Richter müssen ihre Unabhängigkeit vom dominierenden Einfluss der Staatsanwaltschaft stark bedroht sehen und die Staatsanwaltschaft sollte ganz sicher nicht für die Disziplinierung der Richter zuständig sein; dadurch wird die Balance zwischen Staatsanwaltschaft und Judikative gestört.

Gerichte der ersten Instanz

Richter werden in der Ukraine erst auf Lebenszeit ernannt, nachdem sie fünf Jahre im Amt waren. Die erste befristete Ernennung erfolgt durch den Präsidenten auf Vorschlag des Obersten Justizrates. Nach diesen ersten fünf Jahren muss die Ernennung auf Lebenszeit durch das Parlament bestätigt werden, wobei befürchtet werden muss, dass hier eher politische als berufliche Erwägungen entscheidend sind. Das gibt den Richtern wenig Raum für Unabhängigkeit von der politischen Exekutivmacht, insbesondere während der ersten fünf Amtsjahre.

Entsprechend Artikel 16-2 der Strafprozessordnung sind die Gerichte zu einer automatisierten Fallvergabe

Ein Blick auf die Richter des Petschersker Kreisgerichts, die an den Verfahren gegen Mitglieder der Regierung Tymoschenko beteiligt waren.

Oksana Zarewytsh ist die Richterin im Verfahren gegen den ehemaligen Stellvertretenden Justizminister Jewhen Kornijtschuk. Sie nahm auch an den Anhörungen in Verfahren gegen den ehemaligen Innenminister Jurij Luzenko und den ehemaligen Verteidigungsminister Walerij Iwaschtschenko teil. Sie wurde im November 2010 für ihre erste, fünfjährige Amtszeit ernannt.

Serhij Wowk ist einer der vorsitzenden Richter im Verfahren gegen den ehemaligen Innenminister Jurij Luzenko, der gleichzeitig eine Führungspersonlichkeit in der Oppositionspartei Nationale Selbstverteidigung ist, sowie im Verfahren gegen den ehemaligen Verteidigungsminister Walerij Iwaschtschenko. Obwohl Wowk bereits 2011 auf Lebenszeit ernannt worden war, wurde bis vor Kurzem vom Obersten Justizrat wegen angeblichen Betrugs und angeblicher Manipulation beim Landverkauf, über den er in einem Rechtsstreit zu entscheiden hatte, gegen ihn ermittelt. Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses war Andrij Portnow, der gleichzeitig Vorsitzender der Abteilung für die Justizreform bei der Präsidentialadministration ist. Die Untersuchungen haben bisher noch nicht geklärt, ob Wowk eines der angeblichen Vergehen begangen hat. Indem das Verfahren offengehalten wird, kann mehr Einfluss auf sein Verhalten beim Obersten Justizrat ausgeübt werden.

Rodion Kirejew war einer der vorsitzenden Richter im Verfahren gegen die ehemalige Ministerpräsidentin und Vorsitzende der größten Oppositionspartei Vaterland, Julija Tymoschenko, und wurde vor zwei Jahren für die ersten fünf Jahre ins Amt berufen. Bis zu diesem Zeitpunkt war er Richter in Beresan, einer Stadt mit 17.000 Einwohnern, wo er Fälle von häuslicher Gewalt, Bagatel- und Verkehrsdelikte verhandelte. Er wurde im April 2011 durch Erlass des Präsidenten an das Petschersker Kreisgericht versetzt.

Anna Meduschewska ist Richterin im Verfahren gegen den ehemaligen Innenminister Jurij Luzenko und wurde erstmalig im Februar 2011 ernannt.

verpflichtet. Dieses Vorgehen soll für eine objektive und unvoreingenommene Zuweisung der Fälle an die verschiedenen Richter sorgen. Ziel ist es, den Richter für einen bestimmten Fall durch das Zufallsprinzip auswählen zu lassen und damit das sogenannte »forum shopping« zu unterbinden, wodurch Richtern, die voreingenommen oder abhängig sind, ein bestimmter Fall zugewiesen würde. Entsprechend einer Antwort des Petschersker Kreisgerichts auf eine Anfrage des Parlaments werden die Unterlagen zur automatischen Fallvergabe jedoch nicht beim Gericht aufbewahrt. Es ist unklar, wie man die Korrektheit der automatischen Fallvergabe unter diesen Bedingungen sichern und kontrollieren soll. Am Petschersker Bezirksgericht in Kiew, in dem aufgrund der Lage der wichtigsten staatlichen Institutionen die meisten Verfahren gegen Politiker früherer Regierungen verhandelt werden, arbeiten 35 Richter. Auch wenn manche nicht qualifiziert sein mögen oder vielleicht keine Sicherheitsüberprüfung für die entsprechende Geheimhaltungsstufe vorweisen können, deutet die Konzentration der Verfahren gegen oppositionelle Politiker in den Händen so weniger Richter doch deutlich darauf hin, dass die computergesteuerte Zufallsvergabe nicht befolgt wurde. Man kann sich darüber wundern, dass die ausgewählten Richter für diese so wichtigen und politisch aufgeladenen Verfahren jung, unerfahren und empfänglich für politischen Druck sind.

Artikel 54 der Strafprozessordnung schreibt vor, dass ein Richter an der Verhandlung einer Strafsache nicht teilnehmen darf, wenn die Prozedur seiner Zuweisung nicht beachtet wurde. Es ist eine Verletzung des nationalen Rechts, wenn die Richter nicht durch das computergesteuerte Zufallsverfahren ausgewählt werden – Konsequenz wäre die Disqualifizierung des Richters.

Berufungsgerichte

Eine interessante Situation ist in Bezug auf die Kontrolle der Richter der Berufungsgerichte entstanden. Sie unterstehen ebenfalls der Kontrolle der Generalstaatsanwaltschaft. Dementsprechend hat der Stellvertretende Generalstaatsanwalt Renat Kusmin, der auch Mitglied des Obersten Justizrates und Betreuer der Berufungsrichter ist, in den Verfahren gegen die ehemaligen Mitglieder der Regierung Tymoschenko die Liste der Anklagepunkte in allen Verfahren bestätigt. Kusmin sowie sein Kollege, der Stellvertretende Generalstaatsanwalt Mykola Hawryljuk, ereifern sich auch des Öfteren über Richter, die der Position des Generalstaatsanwalts widersprechen und initiieren Strafverfahren gegen diese.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die Verwundbarkeit von Richtern an Berufungsgerichten war die Einleitung eines Strafverfahrens gegen drei Richter des Kiewer Berufungsgerichtes, weil sie eine Entscheidung des Petschersker Bezirksgerichts aufgehoben hatten, die die Verlängerung der Haft des ehemaligen Vorsitzenden

der Zollbehörde Taras Schepitko vorsah. Die offizielle Begründung des Obersten Justizrates lautete, dass die Berufungsrichter »voreingenommen« gewesen seien und die »Fakten nicht berücksichtigt« hätten.

Um weitere »Versuche« zur Freilassung von Mitgliedern der Tymoschenko-Regierung zu unterbinden, hat das Kiewer Berufungsgericht ein ganzes Gremium von Richtern ausgetauscht – eben jene Richter, die für die Prüfung der Entscheidungen des Petschersker Bezirksamts zuständig sind. Sechs dieser acht derzeit am Kiewer Berufungsgericht beschäftigten Richter sind erst im Frühjahr 2011 ernannt worden. Vorher arbeiteten sie in verschiedenen Gerichten der ersten Instanz und haben keinerlei Erfahrung mit der Bearbeitung von Berufungsklagen. Zu den anderen beiden Richtern gehört Wiktor Glynjanyj, der seit 1998 in diesem Gericht arbeitet. Er hat den Ruf eines Richters, der noch nie eine Entscheidung getroffen hat, die nicht mit den Anklagepunkten der Generalstaatsanwaltschaft übereingestimmt hätte. Die Strafkammer des Kiewer Berufungsgerichts wird von der Richterin Marija Pryndjuk geleitet, die diese Position erhielt, nachdem sie Oleksij Pukatsch, den Hauptverdächtigen im Fall der Entthauptung des Journalisten Heorhij Gongadse, auf freien Fuß gesetzt hatte. Der ehemalige ranghohe Polizist nutzte die Gelegenheit, sich für mehr als fünf Jahre der Justiz zu entziehen.

Die Regierung setzt auf junge und unerfahrene Richter, die leicht darauf trainiert werden können, das Recht an die Bedürfnisse der regierenden Elite anzupassen. Aber wenn diese jungen Richter »Fehler« machen und die Verfahren letztlich vor das Oberste Gericht kommen, hat die Regierung schon dafür gesorgt, dass sich zumindest die Richter des Obersten Gerichts entsprechend ihrer Erfordernisse verhalten.

Das Oberste Gericht der Ukraine

Der Oberste Justizrat hat ein Entlassungsverfahren gegen vier Richter des Obersten Gerichts eingeleitet. Ihnen wird vorgeworfen den Richtereid verletzt zu haben. Das Verfahren wurde vom Stellvertretenden Generalstaatsanwalt Mychaylo Hawryljuk initiiert. Drei weitere Richter, darunter auch der damalige Vorsitzende Richter Wasyl Onopenko wurden vom Obersten Justizrat auf Antrag von Abgeordneten der Partei der Regionen wegen angeblichen Eidbruchs in den Jahren 2004 und 2008 überprüft. Zusätzlich wurden gegen Richter der Strafkammer des Obersten Gerichts Disziplinarmaßnahmen eingeleitet.

Der Grund für die disziplinarische Überprüfung dieser Obersten Richter war folgender: Am 29. Dezember 1999 schuf das Verfassungsgericht die Todesstrafe in der Ukraine ab. Bis zum Inkrafttreten eines neuen

Gesetzes über die Ersetzung der Todesstrafe durch lebenslängliche Haft im April 2000, war die schwerste Strafe im Strafgesetzbuch eine 15-jährige Haftstrafe. In der Zeit zwischen Ende Dezember 1999 und April 2000 wurden daraufhin des Mordes für schuldig Befundene von den Gerichten zu unterschiedlichen Strafen verurteilt: einige zu 15 Jahren, andere bekamen lebenslänglich. Deshalb erhielt das Oberste Gericht viele Berufungsklagen in Bezug auf die Ersetzung der abgeschafften Todesstrafe durch lebenslängliche Haft bevor diese Teil des ukrainischen Strafgesetzes geworden war. Das Oberste Gericht ging davon aus, dass das einzig legitime Strafmaß nach Abschaffung der Todesstrafe und vor der Einführung der lebenslänglichen Haft die 15-jährige Haft war. Diese Entscheidung der Obersten Richter war Auslöser für die Disziplinarverfahren gegen sie durch den Obersten Justizrat.

Entsprechend dem Gesetz zum Gerichtssystem von 2010, gehören dem Obersten Gericht 48 Richter an. Alle Entscheidungen, die das Funktionieren dieses Gerichtes betreffen, werden von den Richtern in Plenarsitzungen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Richter entschieden. Am Vorabend der Wahl des neuen Vorsitzenden des Obersten Gerichts manifestierte der Oberste Justizrat seine Kontrolle über die Obersten Richter, indem er Disziplinarverfahren gegen acht Richter wegen Verletzung des Richtereides initiierte. Seit der Wahl eines neuen Vorsitzenden, der für beide Seiten – die Regierung und die Obersten Richter – akzeptabel war, liegen diese Verfahren jedoch auf Eis.

Wie die Wahl des Präsidenten des Obersten Gerichts im Dezember 2011 gezeigt hat, bleibt das Oberste Gericht zunächst unabhängig, denn es wählte einen der erfahrensten Richter, einen engen Verbündeten des vorherigen Präsidenten Wasyl Onopenko, der zudem als frei von Regierungseinflüssen gilt. Das einzige Problem mit dem neuen Präsidenten ist, dass er in diesem Jahr bereits 65 Jahre alt wird und dann laut Gesetz aus dem Amt scheidet – die Richter des Obersten Gerichts müssen also abermals Wahlen abhalten.

Das Verfassungsgericht der Ukraine

Das 1992 gegründete Verfassungsgericht ist im Laufe der Jahre nicht zu einer Institution zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit, einem Garant der Verfassung oder einem Vermittler der EU-Integration geworden. Das Gericht wird heute vom Präsidenten des Landes kontrolliert, es ist eine semi-legale Institution, deren Entscheidungen oftmals nicht nur den eigenen, früheren Entscheidungen widersprechen, sondern auch der ukrainischen Verfassung.

Zu Beginn seiner Existenz war das Verfassungsgericht relativ ausgewogen und unabhängig, denn die

Richterernennung war zwischen Präsident, Parlament und Richterkongress (das höchste Vertretungsorgan der Richterschaft) aufgeteilt. Nach den Verfassungsänderungen durch eine absolute Parlamentsmehrheit im Jahr 2004 wurde die Ukraine zu einer parlamentarischen Republik mit einem Ministerpräsidenten, der von der Mehrheitspartei im Parlament oder einer Koalition gewählt wurde. Im Jahr 2010 erklärte das Verfassungsgericht die Verfassungsänderungen von 2004 für verfassungswidrig und hob sie auf – die Ukraine entwickelte sich zu einem autoritären Staat mit einem Präsidenten, der gleichzeitig Vorsitzender der Mehrheitspartei im Parlament ist und einen Ministerpräsidenten aus seiner eigenen Partei ernennt. Derzeit gehören 16 der 17 Regierungsmitglieder der Partei der Regionen an und sieben von ihnen sind aus Donezk, also der Region aus der auch Janukowytsch und die Top-Leute seiner Partei stammen. So werden die Exekutive und die Legislative von der gleichen Person angeführt und die Judikative ist ins Hintertreffen geraten.

Die Präsidialadministration und die Generalstaatsanwaltschaft etablierten die Kontrolle über das Verfassungsgericht sobald Janukowytsch 2010 gewählt war. Diese Kontrolle ist entscheidend im Kontext politischer oder rechtlicher Auseinandersetzungen, da das Verfassungsgericht hier die letzte Entscheidungsinstanz ist. Der Favorit der Partei der Regionen und ebenfalls aus Donezk stammende Anatolij Holowin wurde im Juli 2010 zum Präsidenten dieses Gerichts gewählt. Das Amt des Präsidenten des Verfassungsgerichtes ist nicht nur eine nominelle Position, sondern erlaubt dem Amtsinhaber zu entscheiden, wann welche Fragen vom Verfassungsgericht geprüft werden. Holowin hatte vorher beim Geheim- und Sicherheitsdienst in der Region Donezk und später als Stellvertretender Generalstaatsanwalt gearbeitet. Im Folgenden schlug der Präsident Serhij Winokurow als Stellvertretenden Präsidenten des Verfassungsgerichtes vor, ebenfalls ein ehemaliger Stellvertretender Generalstaatsanwalt. Der Gerichtspräsident und sein Stellvertreter haben weniger als drei Jahre Erfahrung mit der Arbeit als Richter, aber sie haben definitiv bei der Generalstaatsanwaltschaft gelernt Befehle zu befolgen.

Unter der Präsidentschaft Holowins begann das Verfassungsgericht Entscheidungen zu bestätigen, die es dem Präsidenten erlaubten eine systematische Kontrolle über die Justiz aufzubauen. Es wäre nicht richtig zu behaupten, dass Richter in der Ukraine bis dahin frei und unabhängig vom »Telefonrecht« (telefonnoe pravo) gewesen seien, ausgeübt von der Exekutive. Allerdings haben die jüngsten Reformen das Recht der Exekutive zur Richterkontrolle und zur Abstrafung von Richtern fixiert, insbesondere wenn diese versuchen sich gegen

die Entscheidung der Generalstaatsanwaltschaft zu stellen. Vorher hatten die Richter Möglichkeiten zur Selbstverwaltung und das Oberste Gericht ein bedeutendes Spektrum an Möglichkeiten zur Kontrolle und Organisation der Judikative in der Ukraine.

Niedergang der Unabhängigkeit der Justiz

Das Verfassungsgericht der Ukraine hob die Verfassungsänderungen von 2004 auf, angeblich wegen der Verletzung des Abstimmungsverfahrens im Jahr 2004 und stellte dadurch automatisch die Verfassung von 1996 wieder her. Das Verfassungsgericht ignorierte, dass die Änderungen ein Teil der Verfassung waren und dass das Gericht nicht die Befugnis hatte, die Verfassung zu prüfen. Das Verfassungsgericht, das geschaffen worden war, um die Rechtsstaatlichkeit zu sichern und die Verfassung zu wahren, änderte eben jene Verfassung ohne zu zögern. Im Ergebnis erlangte Janukowytsch die autoritäre Führung im Land. Das Verfassungsgericht hat somit bestätigt, dass die Verfassung das Ergebnis von Aktivitäten einer situationsbedingten politischen Mehrheit ist und wenig mit einem breiten gesellschaftlichen Konsens zu tun hat, der von Dauer sein sollte und rigoros geachtet werden müsste.

Das Verfassungsgericht erkannte dem Präsidenten des Weiteren das Recht zu, Gerichte der allgemeinen Jurisdiktion aufzulösen, obwohl die Verfassung nur das Recht auf Gründung solcher Gerichte vorsieht. Diese Entscheidung verstößt ebenfalls gegen die Verfassung, da diese die Unabhängigkeit der Richter sowie ihr Recht zur Selbstverwaltung festlegt.

Darüber hinaus sah es das Verfassungsgericht als verfassungskonform an, unbegrenzt oft über die Besetzung einer lebenslangen Richterstelle abzustimmen, wenn das Parlament sich nicht im ersten Durchgang auf den vom Präsidenten vorgeschlagenen Kandidaten einigen kann. Das Gericht gab also seinen Segen für die Druckausübung auf das Parlament, damit es den erwünschten Kandidaten bestätigt.

Außerdem hat das Verfassungsgericht das Recht der Staatlichen Gerichtsverwaltung anerkannt, die Anzahl der Richter in den Gerichten festzulegen sowie das Recht des Präsidenten, Richter von einem an ein anderes Gericht zu versetzen. Janukowytsch hat dieses Recht erfolgreich genutzt, indem er junge, unerfahrene und beeinflussbare Richter eingesetzt hat, die nun die Fälle der Mitglieder der Regierung Tymoschenko entscheiden sollen – und das sogar schon vor der Entscheidung des Verfassungsgerichtes, das ihn zu diesen Versetzungen berechtigte.

Das Verfassungsgericht erkannte schließlich das Recht des Obersten Justizrates an, alle Beschwerden gegen Entscheidungen der Richterlichen Qualifizie-

rungskommission, die sich auf die Qualifizierungskunden von Richtern beziehen, zu prüfen und überließ dem Rat die letztendliche Entscheidung über die Kandidaten, die zur Richterwahl stehen. Der Oberste Justizrat kann Richter auf Verwaltungspositionen in kommunalen, Berufungs- und Spezialgerichten einsetzen und entlassen, er kann jede Entscheidung der Qualifizierungskommission prüfen. Das Verfassungsgericht bestätigte das Recht des Obersten Justizrates die Judikative zu kontrollieren und zu überwachen. Diese Entscheidung steht in Widerspruch zu einer Entscheidung des Verfassungsgerichts von 2004, in der das Gericht Artikel 126 der Verfassung weiter ausführt, der die Unabhän-

gigkeit der Richter bei der Ausübung ihrer beruflichen Pflichten garantiert. Darin wird die Verhinderung jeder Aktivität, die die Unabhängigkeit der Richter durch staatliche Stellen, Institutionen, Organisationen, lokale Regierungen, deren Beamte und Angestellte, Individuen und Rechtspersonen behindern könnte, vorgeschrieben. Die Entscheidungen des Verfassungsgerichts sind verbindlich auf dem Gebiet der Ukraine, sie sind endgültig und können nicht aufgehoben werden. Das Verfassungsgericht selbst hat allerdings bewiesen, dass jede Entscheidung aufgehoben, geprüft und neu entschieden werden kann, wenn man es nur wirklich will.

Übersetzung aus dem Englischen von Judith Janiszewski

Über die Autorin:

Halyna Senyk ist Rechtsexpertin, insbesondere für den Bereich Menschenrechte. Sie arbeitete u. a. für Human Rights Watch, Amnesty International, das International Centre for Migration Policy Development, das International Council on Human Rights Policy, USAID und für European Partnership for Democracy.

Lesetipps:

- von Gall, Caroline: Die Entwicklung der ukrainischen Justiz unter Janukovič, in: Jahrbuch für Ostrecht, 2011, Bd. 52/2.
- The Danish Helsinki Committee for Human Rights: Legal Monitoring in Ukraine: Preliminary Report on the trials against former Minister of Interior Yuriy Lutsenko and former First Deputy Minister of Justice Yevhen Korniychuk, April 2011, <http://www.helsinki-komiteen.dk/Helsinki-gammel/downloads/LM-Ukraine.pdf>
- The Danish Helsinki Committee for Human Rights: Legal Monitoring in Ukraine II, Second Preliminary Report based on the investigations and trials against former Prime Minister Yulia Tymoshenko, former acting Minister of Defence Valeriy Ivashchenko, former Minister of Interior Yuriy Lutsenko and former First Deputy Minister of Justice Yevhen Korniychuk, August 2011, <http://helsinki-komiteen.dk/Dokumenter/LM-Ukraine,%20II.pdf>
- Hammarberg, Thomas, Commissioner for Human Rights of the Council of Europe, following his visit to Ukraine from 19 to 26 November 2011: Administration of justice and protection of human rights in the justice system in Ukraine, 23.2.2012, <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1909623>

PRESSESTIMMEN

Die Verurteilung Jurij Luzenkos

Das Petschersker Bezirksgericht in Kiew hat den ehemaligen Innenminister der Regierung Tymoschenko, Jurij Luzenko, am 27.2.2012 wegen Amtsmissbrauchs und Unterschlagung zu vier Jahren Haft verurteilt. Darüber hinaus wurde eine Geldstrafe in Höhe von 65.000 Euro gegen ihn verhängt und drei Jahre lang darf er nicht für ein politisches Amt kandidieren. Damit liegt das Strafmaß kurz unter dem von der Staatsanwaltschaft beantragten. Die Vorwürfe, er habe dem Fahrer seines Dienstwagens zu einer Zusatzrente sowie einer Wohnung verholfen und er habe für Polizeifeste in den Jahren 2008 und 2009 zu viel Geld ausgegeben, wies Luzenko stets scharf zurück. Bereits im Dezember 2010 war er in Untersuchungshaft genommen worden und im Frühjahr 2011 hatte er mit einem Hungerstreik gegen seine Inhaftierung protestiert.

Im Folgenden dokumentieren wir die Stellungnahme der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik Catherine Ashton und des EU-Erweiterungskommissars Štefan Füle sowie einige Pressemeldungen.

Statement by High Representative Catherine Ashton and Commissioner Stefan Füle on the verdict of Yuriy Lutsenko in Ukraine, MEMO/12/140

Brussels, 27 February 2012

We are disappointed with the verdict against Mr Lutsenko, which signals the continuation of trials in Ukraine which do not respect international standards as regards fair, transparent and independent legal process.

We recall that the EU-Ukraine Summit of 19 December stated that respect for the Rule of Law will be of crucial importance for the speed of Ukraine's political association and economic integration with the EU. We also note the recent resolution of the Parliamentary Assembly of the Council of Europe on the functioning of democratic institutions in Ukraine.

We will continue to monitor closely developments related to the appeals process of Mr Lutsenko, the review of the case of Mrs Yulia Tymoshenko by the High Specialized Court of Ukraine for Civil and Criminal Cases, and proceedings in the case of the former Acting Minister of Defence, Valeriy Ivashchenko, as well as in other similar cases.

Quelle: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/12/140&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

PACE rapporteur says former Ukrainian Interior Minister is “victim of a political vendetta”

Strasbourg, 27.02.2012

Former Ukrainian Interior Minister Yuriy Lutsenko, who was sentenced today by a Kyiv court to four years in prison for abuse of office and abuse of power, is “the victim of a political vendetta”, according to Marieluise Beck (Germany, ALDE), Rapporteur of the Parliamentary Assembly of the Council of Europe (PACE) on “Threats to the rule of law in Council of Europe member states: asserting the Parliamentary Assembly's authority”.

“As a reformist Interior Minister who—among other things—dismantled the criminal hit squad within the Ministry responsible for such high-profile crimes as the murder of journalist Giorgyi Gongadze, he angered some persons who are now back in power,” said Mrs Beck, reacting to the verdict.

“The trial against him was unfair, as shown in detail by the observers of the Danish Helsinki Committee. Furthermore, the ‘crimes’ for which he was convicted could not possibly justify a term of imprisonment even if the prosecution had been able to prove all the allegations against him.”

Mr Lutsenko had been charged with having signed an order whilst on holiday, not having cancelled the traditional “National Militia Day” despite a general instruction from the then Prime Minister to make budgetary savings where possible, and finally with letting the Ministry overpay his personal driver and provide him with an official flat.

Quelle: http://assembly.coe.int/ASP/NewsManager/EMB_NewsManagerView.asp?ID=7443&L=2

Kommersant Ukraina, Kiew

So sicher, wie zwei mal zwei vier ist, Walerij Kutscheruk, 28.2.2012

Pünktlich um neun Uhr eröffnete der vorsitzende Richter Serhij Wowk die Sitzung. Er begann sofort die Unterlagen zu verlesen, aber er tat das so schnell und leise, dass man die Worte nicht voneinander unterscheiden konnte. [...] Sechs Stunden nach Beginn der Sitzung schritt Richterin Oksana Zarewytsh zur Urteilsverkündung. Aber irgendetwas haute bei den Richtern nicht hin. Nachdem sie verkündet hatte, dass Juri Luzenko dem Staat den Verlust von 643.000 Hrywnja zurückerstatten müsse und ihm der erste Rang des Staatsbediensteten aberkannt werde, verstummte Zarewytsh unerwartet. Verwirrt sah sie auf Serhij Wowk und schob ihm den Papierstapel mit dem Urteil zu. »Und?« – die Anwesenden hielten die Spannung kaum aus, aber Wowk antwortete nicht, beriet sich kurz mit seinen Kollegen und dann gingen sie schweigend aus dem Saal. »Wahrscheinlich standen in dem Urteil drei Punkte«, kommentierte Jurij Luzenko sogleich die Situation. »Sie haben einfach vergessen die Haftdauer einzutragen.«

Nach einigen Minuten kamen die Richter zurück in den Saal und Wowk verkündete das Urteil – vier Jahre Haft, Konfiskation des Eigentums, Verbot in den nächsten drei Jahren Führungspositionen einzunehmen.

Quelle: <http://kommersant.ua/doc/1882202>

Ukrajinska prawda, Kiew

Oppositionelle machen Luzenko Mut zu baldigem Sieg, 27.2.2012

»Die Verurteilung Jurij Luzenkos zeigt deutlich die Abwesenheit des Selbsterhaltungstriebes der derzeitigen Führung.« Dies sagte der Erste Stellvertretende Vorsitzende der Partei Vaterland, Aleksandr Turtschynow zu Journalisten [...].

»Das ist eine große Schande und es ist ein weiterer Beweis für die Diktatur, für das autoritäre Regime in der Ukraine«, sagte er [Witalij Klytschko, Udar] vor dem Petschersker Gericht zu Journalisten.

»Dank der Umstrukturierung in den Machtorganen ist ja bereits ein einheitlicher Machtapparat geschaffen worden, der die Rechtsschutzorgane, das Gerichtssystem und den Strafvollzug umfasst. Dieser Apparat arbeitet in Bezug auf die beiden Schlüsselfiguren der Opposition – Jurij Luzenko und Julija Tymoschenko – reibungslos zusammen«, sagte er [Walentyn Nalywajtschenko, Unsere Ukraine].

Quelle: <http://www.pravda.com.ua/rus/news/2012/02/27/6959571/>

Liga.nowosti, Kiew

Verurteilung des Urteils: Reaktionen auf die Verurteilung Luzenkos in der Ukraine und in der Welt, Aleksej Petjuch, 28.2.2012

Nachdem das Gericht das Urteil verlesen hatte, erklärt der ehemalige Minister, dass das Urteil schon vorher in der Präsidialadministration Wiktor Janukowytshs vorbereitet worden sei. Nach Luzenko zeige das Urteil die endgültige Abwesenheit objektiver und unabhängiger Gerichte in der Ukraine. [...] Die Verteidigung des ehemaligen Innenministers versprach gegen das Urteil des Petschersker Gerichts innerhalb von zwei Wochen Berufung einzulegen. Nach den Worten des Anwalts Aleksej Bahanez wird das Berufungsgericht daran interessiert sein, möglichst schnell die Klage gegen das Urteil zu verhandeln, solange es noch keine Entscheidung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes gibt. Der Jurist erklärt: Wenn das Urteil gegen Luzenko nicht rechtskräftig wird, müsste sich die Ukraine einer Entscheidung des Menschenrechtsgerichtshofes fügen und Luzenko freilassen. Darum wird die Führung alles tun, damit dieses Urteil so schnell wie möglich in Kraft tritt.

Glawred, Kiew

Das Urteil gegen Jurij Luzenko, Natalja Kondratjewa, 27.2.2012

Das Urteil gegen den ehemaligen Minister des Innenministeriums wird von Experten als unerwartet hart eingestuft. Zumal im Laufe des Prozesses die überwiegende Mehrheit der Zeugen ihre Aussagen, die sie während des Ermittlungsverfahrens gemacht hatten, nicht wiederholten und nun zugunsten des Angeklagten aussagten. Bei vielen Experten und unabhängigen Juristen, die den Prozess beobachteten, rief dieser Fakt zumindest Befremden hervor.

Quelle: <http://glavred.info/archive/2012/02/28/175558-1.html>

Iswestija, Moskau

Der ehemalige Leiter des Innenministeriums macht sich auf zum Absitzen in der »roten« Kolonie, Janina Sokolowskaja, 28.2.2012

Die Anwälte Luzenkos betonten, dass sich der Zustand ihres Mandanten während seiner Zeit im Lukjaniw-Gefängnis verschlechtert habe. Seine Angehörigen beteuerten, dass ihm eine Leberzirrhose attestiert worden sei, offiziell haben die ukrainischen Strafvollzugsbehörden diese Diagnose allerdings nicht bestätigt. Luzenko ist mehrmals schlecht geworden während der Gerichtsverhandlungen, weshalb die Anhörungen unterbrochen und der Notarzt gerufen werden musste.

In diesem Zusammenhang forderten die Anwälte des ehemaligen Leiters des Innenministeriums sogar, dass ihn die gleiche Kommission ausländischer Mediziner untersuchen solle, die vor Kurzem auch zu Julija Tymoschenko gereist sei. Diese Forderung wurde jedoch nicht erfüllt.

Quelle: <http://www.izvestia.ru/news/516769>

Financial Times, London

Ukrainischer Oppositionspolitiker verurteilt, Roman Olearchyk, 27.2.2012

Nach der Verurteilung der Oppositionsführerin Julija Tymoschenko im Oktober 2011 zu sieben Jahren, ist zu erwarten, dass diese Entscheidung [Verurteilung Luzenkos] das Verhältnis der Ukraine zur Europäischen Union und zu den USA weiter belasten wird.

Seit Beginn des letzten Jahres haben Brüssel und Washington gewarnt, dass engere Beziehungen durch mutmaßlich politisch motivierte Urteile sowie einen allgemeinen Rückzug der demokratischen Freiheiten unter Wiktor Janukowytch, der Tymoschenko bei den Präsidentschaftswahlen 2010 nur mit Mühe geschlagen hatte, gefährdet seien.

Quelle: <http://www.ft.com/intl/cms/s/0/9e94c8e6-615b-11e1-94fa-00144feabdc0.html#axzz1nfDrLpaq>

Die Presse, Wien

Urteil gegen Ex-Innenminister: Vier Jahre Haft für Jurij Luzenko, 28.2.2012

Luzenkos Fall erregte auch international Aufmerksamkeit, da er 14 Monate lang in Untersuchungshaft saß. Kurz nach Weihnachten 2010 war er in einer öffentlichkeitswirksamen Aktion festgenommen worden, als er gerade seinen Hund ausführen hatte wollen. Er saß 429 Tage in Untersuchungshaft. Das Gericht rechtfertigte seine damalige Festnahme mit dem Argument, Luzenko habe die Ermittlungen behindert.

Der Politiker hatte sich während seiner Amtszeit bei der (nun regierenden) Partei der Regionen und mit ihr assoziierten Geschäftsmännern unbeliebt gemacht. So ließ er den heutigen Vizepremier Boris Kolesnikow verhaften und vier Monate in U-Haft sitzen. Auch Präsident Viktor Janukowitschs prominentem Förderer Rinat Achmetow kam er vor sieben Jahren gefährlich nahe, als Beamte dessen Büro durchsuchten.

Quelle: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/735609/Urteil-gegen-ExInnenminister_Vier-Jahre-Haft-fuer-Jurij-Luzenko?_vl_backlink=/home/politik/aussenpolitik/index.do

Tagesspiegel, Berlin

»Ich erwarte kein faires Urteil«, Paul Pflückiger, 28.2.2012

Der einstige ukrainische Innenminister sollte recht behalten, ein faires Urteil bekam er nicht. Ein Kiewer Bezirksgericht verurteilte Juri Luzenko wegen Amtsmissbrauchs zu vier Jahren Gefängnis. Der Richter führte in seiner Urteilsbegründung aus, Luzenko habe den Fahrer seines Dienstwagens überbezahlt und ihm an der Warteschlange vorbei zu einer Einzimmerdienstwohnung verholfen. Dem ukrainischen Staat sei so ein Schaden von umgerechnet rund 4000 Euro entstanden, führte am Montag der Richter mit ernster Miene aus. Luzenko wurde derweil wie ein Schwerverbrecher in einem Metallkäfig präsentiert und von mehreren Polizisten bewacht. [...]

Luzenko wird ein glänzendes Organisationstalent nachgesagt. Seine Erfahrung bei der Organisation von Massenprotesten, unter anderem während der »Orangen Revolution« macht ihn für den Staatspräsidenten und das Umfeld gefährlich. Als Innenminister schaffte er sich zudem viele Feinde in der heutigen Regierungsmannschaft, indem er unerbittlich dafür eintrat, die Wahlfälscher von 2004 juristisch zu belangen. Auch soll er einigen ostukrainischen Geldgebern des heutigen Staatspräsidenten Wiktor Janukowitsch empfindlich zugesetzt haben.

Janukowitsch versicherte vor der Urteilsverkündung – ähnlich wie bereits im Fall Tymoschenko – die Justiz in der Ukraine sei unabhängig, und der Amtsmissbrauchsprozess sei keineswegs politisch motiviert.

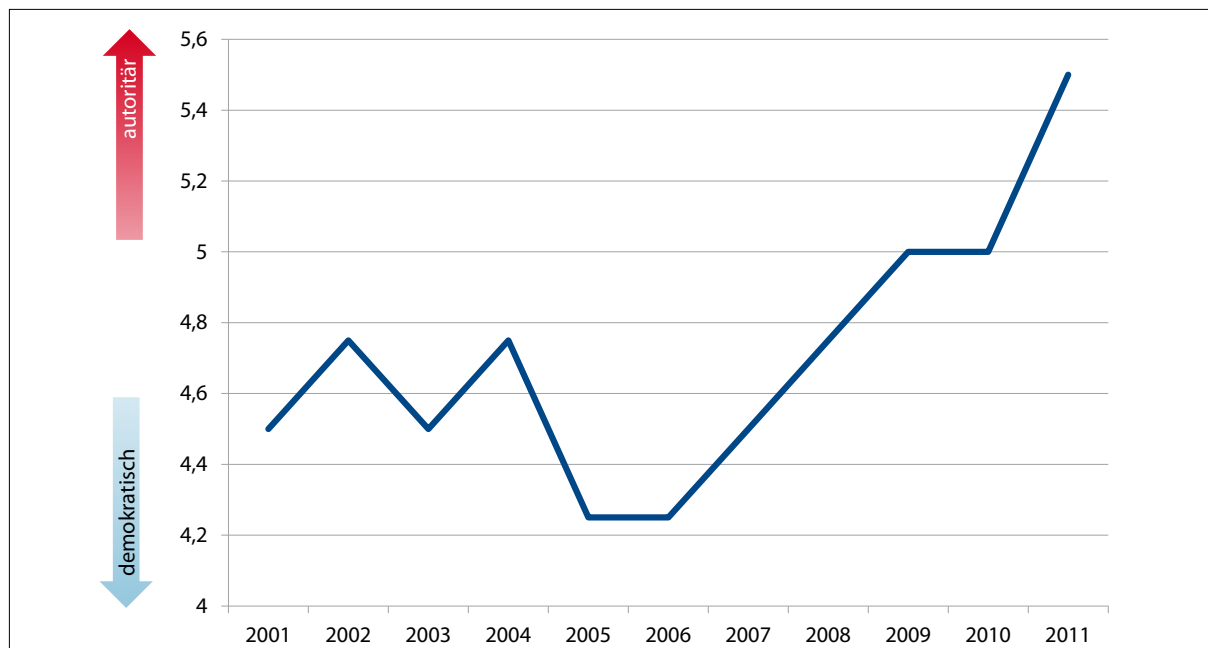
Quelle: <http://www.tagesspiegel.de/meinung/juri-luzenko-ich-erwarte-kein-faires-urteil/6261364.html>

Zusammengestellt von Judith Janiszewski

TABELLEN UND GRAFIKEN ZUM TEXT

Rechtsstaatlichkeit

Grafik 1: Freedom House: Rechtsstaatlichkeit in der Ukraine, 2001–2011

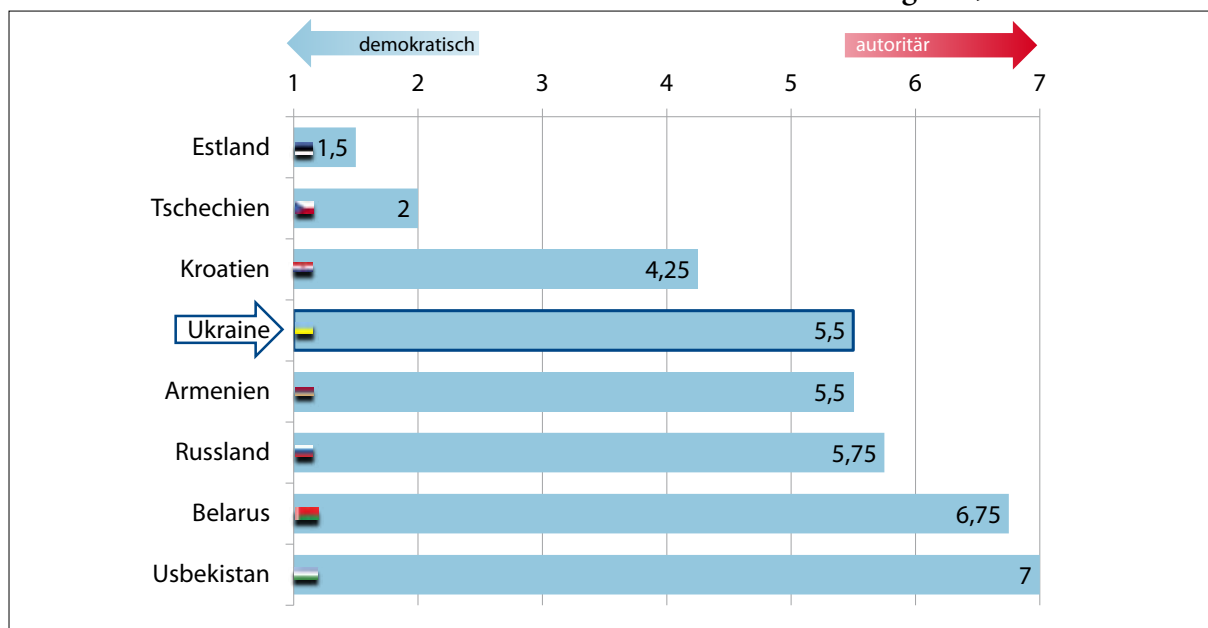


Bewertet auf einer Skala von 1 (demokratisch) bis 7 (autoritär).

Quelle: Freedom House: Nations in Transit 2011,

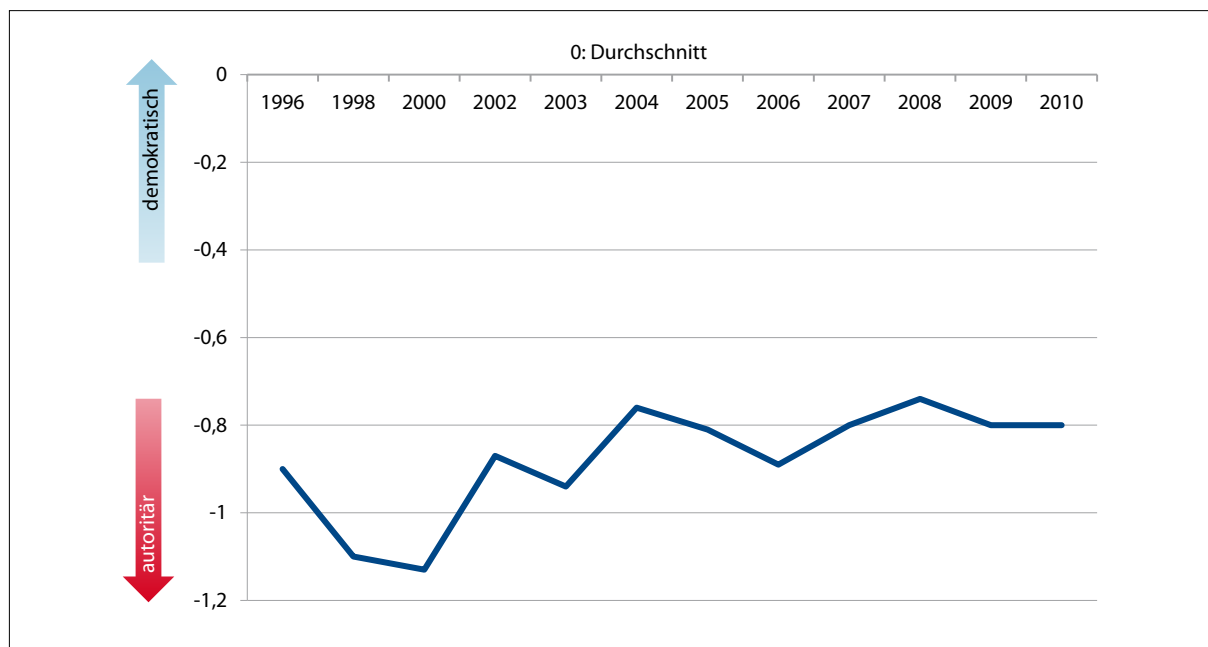
http://www.freedomhouse.org/sites/default/files/inline_images/NIT-2011-Release_Booklet.pdf

Grafik 2: Freedom House: Rechtsstaatlichkeit im internationalen Vergleich, 2011



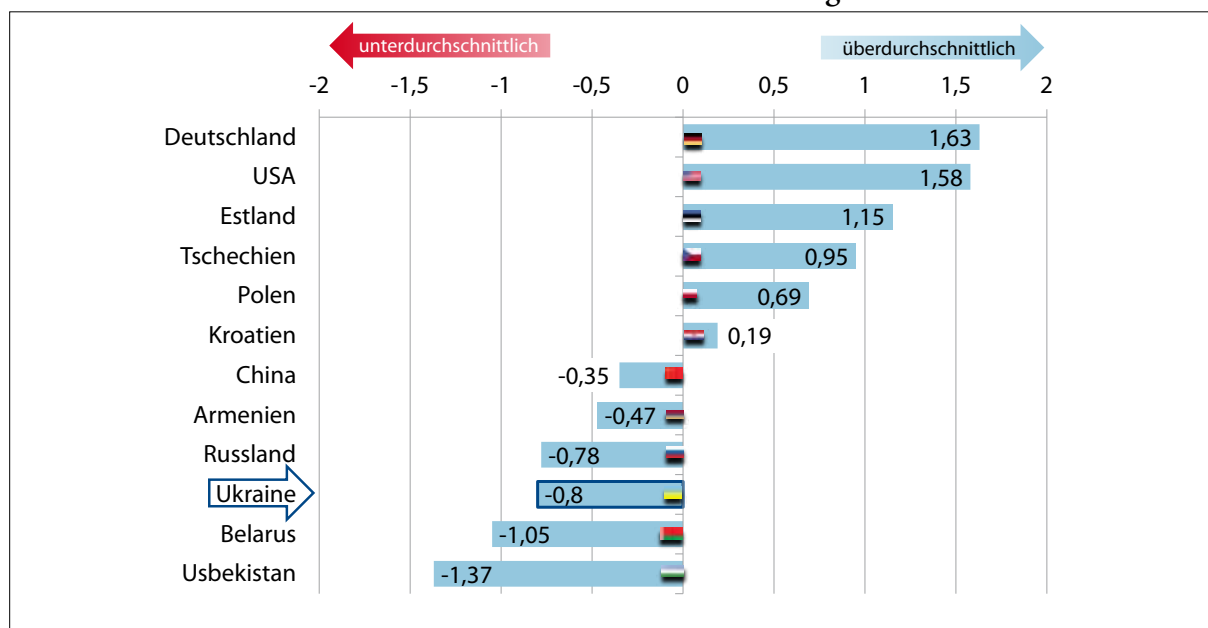
Bewertet auf einer Skala von 1 (demokratisch) bis 7 (autoritär).

Quelle: Freedomhouse: Nations in Transit 2011, http://www.freedomhouse.org/sites/default/files/inline_images/NIT-2011-Ukraine.pdf

Grafik 3: Weltbank: Rechtsstaatlichkeit in der Ukraine, Indexwerte 1996–2010

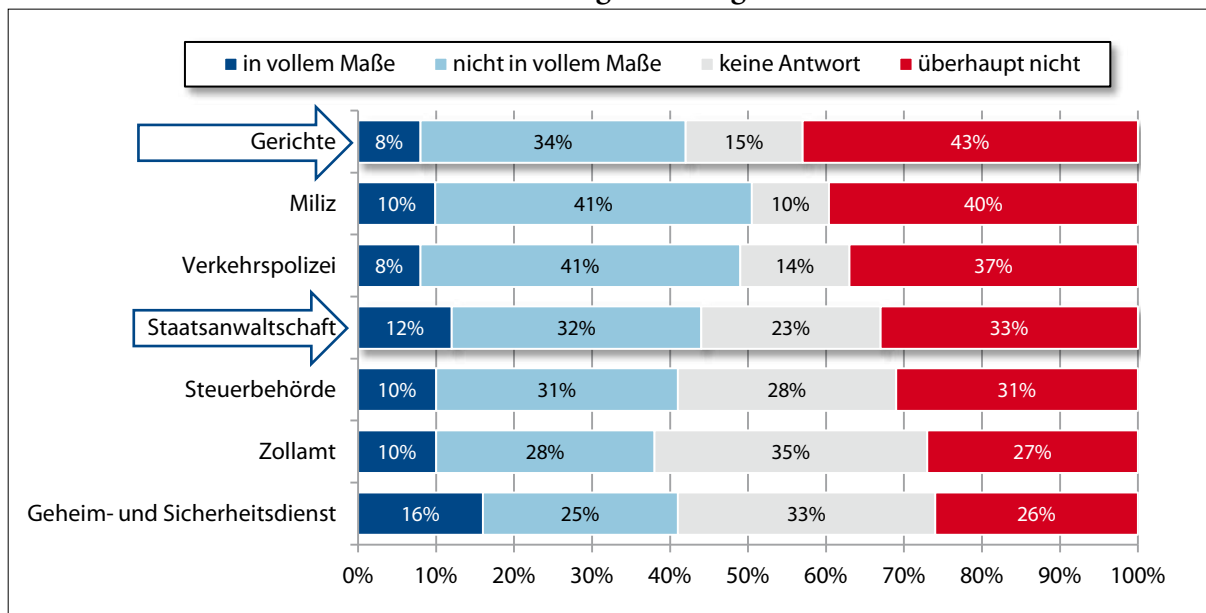
Der Index gibt den nach Zuverlässigkeit der Quelle gewichteten Durchschnittswert aller für die jeweilige Kategorie relevanten Datenquellen an. Der Durchschnittswert wird als 0 gesetzt. Ein negativer Indexwert ist also unterdurchschnittlich, ein positiver Indexwert überdurchschnittlich. Die Indexwerte bewegen sich im Bereich von $-2,5$ bis $+2,5$.

Quelle: Weltbank: Worldwide Governance Indicators, http://info.worldbank.org/governance/wgi/sc_country.asp

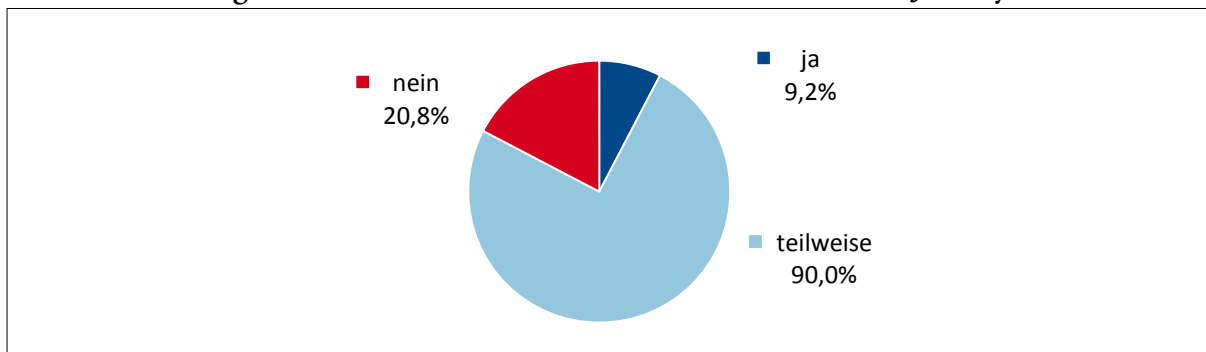
Grafik 4: Weltbank: Rechtsstaatlichkeit im internationalen Vergleich 2010

Der Index gibt den nach Zuverlässigkeit der Quelle gewichteten Durchschnittswert aller für die jeweilige Kategorie relevanten Datenquellen an. Der Durchschnittswert wird als 0 gesetzt. Ein negativer Indexwert ist also unterdurchschnittlich, ein positiver Indexwert überdurchschnittlich. Die Indexwerte bewegen sich im Bereich von $-2,5$ bis $+2,5$.

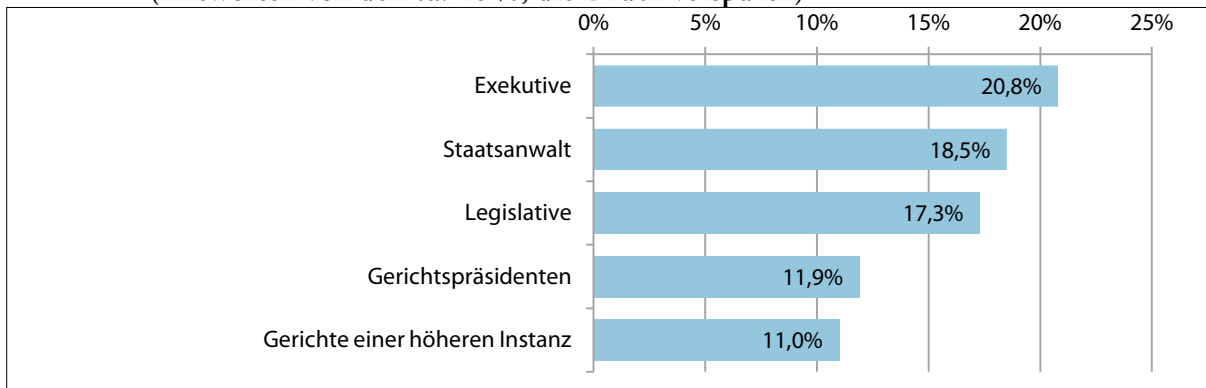
Quelle: Weltbank: Worldwide Governance Indicators, <http://info.worldbank.org/governance/wgi/index.asp>

Grafik 5: In welchem Maße verdienen die folgenden Organe Vertrauen?

Quelle: repräsentative Umfrage der Soziologischen Gruppe Rating vom 16. bis 24.12.2011, <http://ratinggroup.com.ua/products/politic/data/entry/13986/>, siehe auch eine Umfrage von Laboratorium gesetzgeberischer Initiativen in der Ukraine-Analyse Nr. 99, S. 8.

Grafik 6: Umfrage unter 579 Richtern: Vertraut die Gesellschaft dem Justizsystem?

Quelle: Kommersant, 14.11.2011, <http://www.kommersant.ua/doc/1815801>

Grafik 7: Umfrage unter 579 Richtern: Wer übt Druck auf Sie aus? (Antworten von den ca. 20 %, die Druck verspüren)

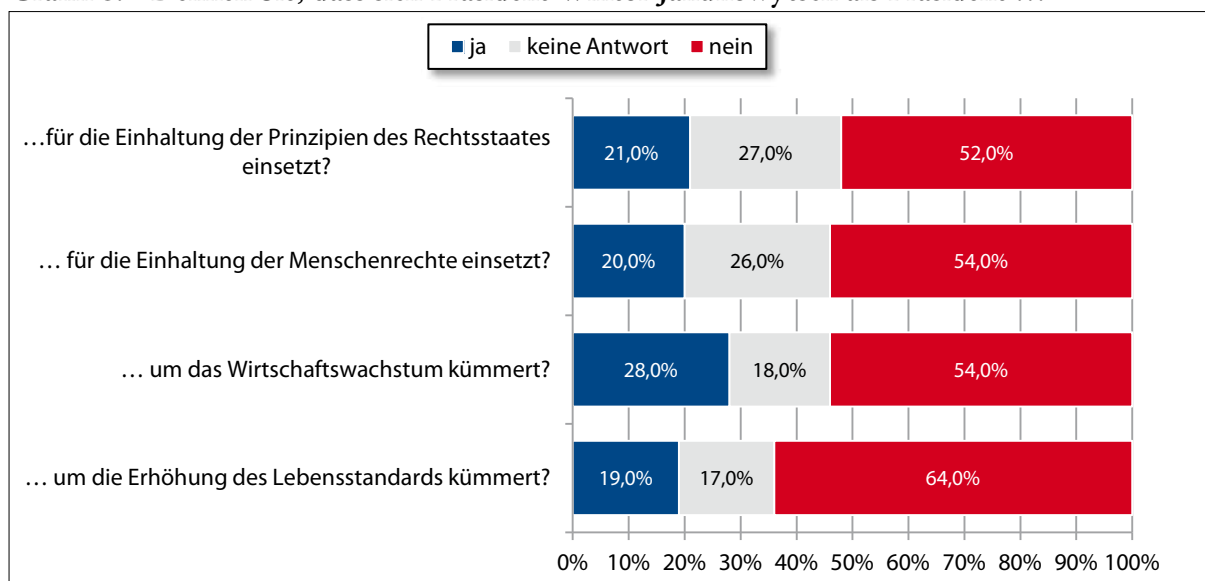
Quelle: Kommersant, 14.11.2011, <http://www.kommersant.ua/doc/1815801>

Tabelle 1: Umfrage unter 579 Richtern: Faktoren, die sich negativ auf die Unabhängigkeit der ukrainischen Richter auswirken

ungenügende materielle und technische Ausstattung der Richter	90,6%
geringe soziale Absicherung der Richter	88,7%
geringe Wertschätzung der richterlichen Autorität durch Politiker	87,0%
unzureichende Finanzierung der Richter und die Abwicklung der Finanzierung »unter der Hand«	87,0%
niedriges Einkommensniveau	86,6%
öffentliche Bewertung richterlicher Entscheidungen durch Beamte	78,6%
Versuch der Einflussnahme auf richterliche Entscheidungen durch Massenmedien	72,9%
fehlende Gesetzgebung, die den Versuch der Einflussnahme bestraft	70,5%
unrechtmäßige Disziplinarmaßnahmen gegen Richter	67,2%
Einbeziehung der Richter in den politischen Wahlkampf	58,3%
Einmischung einiger Parlamentsabgeordneter (Briefe, Telefonanrufe) in die richterliche Tätigkeit	54,3%
Versuche einiger Minister und anderer führender Kräfte, Einfluss auf die richterliche Tätigkeit zu nehmen	43,0%
Versuche des Parlaments, Einfluss auf die richterliche Tätigkeit zu nehmen	42,7%
Versuche des Präsidenten oder seiner Mitarbeiter, Einfluss auf die richterliche Tätigkeit zu nehmen	38,9%
Korruption in der Justiz	35,5%

Quelle: Kommersant, 14.11.2011, <http://www.kommersant.ua/doc/1815801>

Grafik 8: Denken Sie, dass sich Präsident Wiktor Janukowjtsch als Präsident ...



Quelle: repräsentative Umfrage des IFAK vom 10. bis 30.1.2012, http://www.ifak.com.ua/wp-content/uploads/DW_UA_01.2012_final.pdf

Hungerstreik inhaftierter somalischer Flüchtlinge in der Ukraine

Von Marc Speer, München

Anfang dieses Jahres traten in der Region Wolyn 58 inhaftierte somalische Flüchtlinge – darunter auch Frauen und Minderjährige – in den Hungerstreik. Ihnen schlossen sich nach kurzer Zeit 20 weitere Flüchtlinge in einem Abschiebelager in der Region Tschernihiw an. Mit diesem drastischen Mittel versuchten sie auf ihre aussichtslose Lager hinzuweisen und forderten ihre sofortige Entlassung sowie die Ausstellung von Papieren, die ihnen einen legalen Aufenthalt in der Ukraine ermöglichen. Laut Amnesty International wurden die Hungerstreikenden am 30. Januar 2012 von bewaffneten Spezialeinheiten körperlich misshandelt und teilweise zum Essen gezwungen.

Wie von Raphi K. Rechitsky in den [Ukraine-Analysen Nr. 92](#) ausführlich beschrieben, ist die Ukraine als »Pufferzone« zu begreifen. Deren Funktion liegt darin, Flüchtlinge bereits vor dem Überqueren der Außengrenzen des Schengenraums aufzuhalten bzw. dies zumindest zu erschweren. Dass dies weniger den Interessen der Ukraine, sondern vielmehr jenen der Europäischen Union dienlich ist, liegt auf der Hand. Im Gegenzug bekam die Ukraine daher Visa-Erleichterungen für ihre eigenen Staatsbürger zugebilligt und EU-Beitrittsverhandlungen sind zumindest mittelfristig nicht gänzlich ausgeschlossen. Darüber hinaus unterstützt die Europäische Union nicht nur die technische Aufrüstung der ukrainischen Grenzschutztruppen, sondern finanziert auch eine Reihe von Projekten im Rahmen des sog. »Migration Management«. In der Ukraine werden derartige Projekte u. a. von der »International Organization for Migration« (IOM) durchgeführt. Im Rahmen eines dieser Projekte wurde auch der Aufbau jener beiden Abschiebegefängnisse vorangetrieben, in welchen der Hungerstreik stattfand.

Vorangegangen war diesem verzweifelten Protest eine massive Verhaftungswelle in der Stadt Winnyzja, in der sich seit einiger Zeit eine somalische Community etabliert hat. Zwar war diese mit regelmäßigen Razzien und teilweise erheblichen Schmiergeldforderungen konfrontiert, dennoch bestand hier zumindest die Möglichkeit das nackte Überleben zu sichern. Über die Gründe für die plötzlichen Verhaftungen lässt sich lediglich mutmaßen, denkbar ist etwa ein Zusammenhang mit der im Sommer stattfindenden Fußball-Europameisterschaft. Sicher ist allerdings zweierlei: Erstens, dass die Behörden seit Jahren über die Aufenthaltsorte der somalischen Migranten informiert waren. Zweitens, dass es für Flüchtlinge (nicht nur aus Somalia) de facto ein Ding der Unmöglichkeit ist, im chaotischen und

von Korruption durchzogenen Asylsystem der Ukraine einen Schutzstatus zu erhalten. Hieran änderte auch die Einführung eines subsidiären Schutzstatus im Laufe des letzten Jahres wenig, der nun zwar gesetzlich verankert ist, allerdings in der Praxis nicht erteilt wird. Im Fall von somalischen Migranten ist dies insoweit unverständlich, da diese aus einer Bürgerkriegsregion kommen, in die Abschiebungen grundsätzlich nicht möglich sind. Dies führt in allen Staaten mit einem halbwegs funktionierenden Asylsystem dazu, dass diese zumindest einen subsidiären Aufenthaltsstatus zugesprochen bekommen. Von einer weiteren Gesetzesänderung des letzten Jahres – der Verlängerung der maximalen Haftdauer für informelle Migranten von sechs auf zwölf Monate – wird hingegen großzügig Gebrauch gemacht. So wurde die überwiegende Mehrheit der hungerstreikenden Somalis in ganz offensichtlich pseudo-rechtsstaatlichen Verfahren zur maximalen Haftdauer von zwölf Monaten Haft verurteilt. Formell dient diese Haft nicht der Bestrafung für gesetzwidriges Handeln, sondern ausschließlich dazu, die Rückführung in den Herkunftsstaat sicherzustellen. Da eine Abschiebung nach Somalia praktisch unmöglich ist und zudem einen Verstoß gegen internationale (auch von der Ukraine ratifizierte) Menschenrechts- und Flüchtlingsabkommen darstellen würde, ist sie faktisch dennoch als eine Form der Bestrafung anzusehen. Ein Strafe, die von den Betroffenen als zutiefst ungerecht empfunden wird. Auch der UNHCR spricht in einer Pressemitteilung davon, dass eine Abschiebung nach Somalia einen Verstoß gegen Artikel 3 (Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Strafe bzw. Behandlung) der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) darstellen würde und stellt weiterhin fest, dass die Inhaftierung von Somalis in der Ukraine gegen Artikel 5 (Recht auf Freiheit und Sicherheit) der EMRK verstößt.

Aufgrund des faktisch nicht vorhandenen Asylsystems in der Ukraine bleibt oftmals als einziger Ausweg nur noch der Versuch, die Grenze in die angrenzenden EU-Staaten klandestin zu überwinden, um dort um Asyl zu ersuchen. Dies ist allerdings mit dem Risiko verbunden, entweder von ukrainischen Grenzschutztruppen oder jenen der EU-Nachbarstaaten aufgegriffen zu werden. Im letzteren Fall erfolgt zumeist innerhalb kürzester Zeit eine Rückschiebung in die Ukraine, die im Regelfall als rechtswidrig anzusehen ist, da sie einen Verstoß gegen das sog. Refoulement-Verbot darstellt. In beiden Fällen kommt es daran anschließend üblicherweise zu einer zwölfmonatigen Inhaftierung in einem der zwei

long-term detention centres, welche offiziell euphemistisch als »Migrant Accomodation Centres« bezeichnet werden. Es muss an dieser Stelle noch einmal betont werden, dass diese mit finanzieller und personeller Unterstützung der Europäischen Union bzw. der in ihrem Auftrag tätigen Organisationen wie IOM oder dem »International Centre for Migration Policy Development« (ICMPD) errichtet wurden. Dass diese nun zur menschenrechtswidrigen Inhaftierung von Flüchtlingen genutzt werden, spricht für sich.

Am 17.2.2012 beenden die Hungerstreikenden – nach fast sechs Wochen – ihren Hungerstreik, nachdem ihnen zugesagt wurde, ihre Asylanträge zumindest nicht innerhalb von 15 Tagen als »offensichtlich unbegründet« abzulehnen. Ein weiteres Resultat des Hungerstreiks ist, dass die zuvor inaktive Migrationsbehörde in der Region Wolyn ihre Arbeit zumindest wieder aufnehmen soll. Was von diesen Zusagen zu halten ist, wird die Zukunft zeigen. Der Optimismus sollte sicherlich nicht allzu ausgeprägt sein.

Über den Autor:

Marc Speer arbeitet in der Geschäftsstelle des Bayerischen Flüchtlingsrats. Weiterhin ist er im Vorstand des Vereins »bordermonitoring.eu« und der »Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche«. Darüber hinaus promoviert er an der Universität Göttingen zur Transitmigration somalischer Migranten.

Lesetipp:

Auf der Internetseite des »Border Monitoring Project Ukraine« (www.bordermonitoring-ukraine.eu) findet sich eine ausführliche Dokumentation des Hungerstreiks sowie Statements von Human Rights Watch, Amnesty International, dem ukrainischen Flüchtlingsrat sowie dem UNHCR.

Vom 25. Januar bis 28. Februar 2012

25.1.2012	Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PACE) sagt, dass er einen Brief an die inhaftierte ehemalige Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko geschrieben habe, in dem er ihr versichere, dass sie viele Freunde habe, die versuchen würden, ihr in dieser dramatischen Situation der Inhaftierung zu helfen.
25.1.2012	Präsident Wiktor Janukowytsch unterschreibt ein Dekret zur Formierung einer Verfassungsversammlung und zu deren Organisation. Er verfolgt damit eine Idee des ehemaligen Präsidenten Leonid Krawtschuk.
26.1.2012	Auf dem Weltwirtschaftstreffen in Davos treffen die Präsidenten der Ukraine und Polens, Wiktor Janukowytsch und Bronisław Komorowski, zusammen und besprechen Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. In einem anderen Zusammenhang erklärt Janukowytsch, dass die Ukraine ihre Zukunft in der EU sehe und danach strebe, Vollmitglied der EU zu werden.
26.1.2012	Die Parlamentarische Versammlung des Europarates verabschiedet eine Resolution zur Situation in der Ukraine. Darin werden die Verfahren gegen ehemalige Mitglieder der Regierung Tymoschenko als politisch motiviert kritisiert.
30.1.2012	Es wird bekannt, dass der inhaftierte ehemalige Innenminister Jurij Luzenko Klage bei einem amerikanischen Gericht gegen Generalstaatsanwalt Wiktor Pschonka, dessen Stellvertreter Rinat Kusmin und weitere Personen eingereicht hat, da er seine Rechte bei der Verhaftung und während der Inhaftierung nicht gewahrt sieht. Am 24.2.2012 wird die Klage wegen technischer Fehler abgewiesen.
30.1.2012	Arsenij Jazenjuk, Vorsitzender der Partei Front der Veränderung, erklärt, dass sich das Komitee gegen die Diktatur (Zusammenschluss von oppositionellen Parteien und Organisationen) nicht an der von Präsident Wiktor Janukowytsch ins Leben gerufenen verfassungsgebenden Versammlung beteiligen werde. Die Partei Udar von Witalij Klytschko schließt sich dieser Position an. Die Opposition hatte eine solche Versammlung zunächst befürwortet, wollte diese jedoch beim Parlament und nicht beim Präsidenten angesiedelt sehen.
1.2.2012	Die Download-Seite EX.UA wird von der Polizei wegen Verstoßes gegen das Urheberrechtsgesetz geschlossen. Als Zeichen des Protests legen Nutzer der Seite die Homepage des Innenministeriums, der Regierung, des Geheimdienstes und der Präsidialadministration lahm. Tags darauf kann der Filehoster seinen Betrieb im Wesentlichen wieder aufnehmen.
1.2.2012	Das Katastrophenschutzministerium gibt bekannt, dass 43 Personen in den letzten Tagen aufgrund der niedrigen Temperaturen gestorben seien. Bisher wurden 1.735 so genannte Wärmepunkte eröffnet, in denen warme Mahlzeiten und Tee ausgeschenkt werden. Etwa drei Viertel aller Schulen werden aufgrund der Kälte geschlossen.
1.2.2012	Abermals registriert die Opposition im Parlament einen Antrag auf Änderung des Strafgesetzbuches, vor allem soll der Paragraph, nach dem die ehemalige Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko verurteilt worden war, abgeändert werden und der Präsident, der Ministerpräsident und andere Regierungsmitglieder nicht mehr für politische Entscheidungen haftbar sein. Auch in der PACE-Resolution vom 26.1.2012 waren diese Paragraphen kritisiert worden. Am Abend erklärt Präsident Wiktor Janukowytsch, dass die Gesetze mit den europäischen Standards in Einklang gebracht würden.
1.2.2012	In Lwiw unterschreiben Vertreter der Regionalorganisationen der Parteien Freiheit, Vaterland und Front der Veränderung eine Vereinbarung über das gemeinsame Auftreten bei den Parlamentswahlen im Oktober 2012. Andere dem Komitee gegen Diktatur angehörende Parteien kritisieren diesen Vormarsch.
1.2.2012	Die Leiterin des Staatlichen Migrationsdienstes erklärt, dass die im Migrationslager Schurawyschi festgehaltenen Asylsuchenden nur beweisen müssten, dass sie aus Somalia kämen, dann würde sie auch niemand ausweisen. 58 von ihnen waren am 6.1.2012 gegen ihre Inhaftierung in Hungerstreik getreten.
2.2.2012	Zwei Tage nachdem Energieminister Jurij Bojko erklärt hatte, die Ukraine habe die Europäische Kommission zu den Gasgesprächen mit Russland hinzugeladen, vermeldet Gasprom, die Ukraine entnehme den Leitungen derzeit wesentlich mehr Gas als vertraglich vereinbart. Naftohas bestreitet dies. Kurz zuvor hatten die europäischen Partner Gasproms das Unternehmen beschuldigt, weniger Gas in die Transitleitungen einzuspeisen.
3.2.2012	Präsident Wiktor Janukowytsch ernennt Ihor Kalinin zum Leiter des Geheim- und Sicherheitsdienstes. Der bisherige Leiter, Walerij Choroschkowskyj, war am 18.1.2012 zum Finanzminister ernannt worden.
3.2.2012	Die Zahl der Kälteopfer in der Ukraine erhöht sich um 38 auf 101 Personen. In der Nacht werden bis zu -32°C gemessen. Mittlerweile sind 2.940 Wärmepunkte für Obdachlose und Schutzbedürftige geöffnet.
3.–4.2.2012	Präsident Wiktor Janukowytsch besucht die internationale Sicherheitskonferenz in München. Er erklärt, die Ukraine sei um einen intensiveren Dialog mit der EU bemüht. Später sagt er, die Ukraine werde ihre Beziehungen zu Russland auf paritätischen Bedingungen aufbauen.

7.2.2012	Russland verbietet die Einfuhr von Käseerzeugnissen von verschiedenen ukrainischen Produzenten. Schon zu Beginn des Jahres war an der Qualität des Käses gezweifelt worden, in erster Linie wegen der Verwendung von nicht ausgewiesenem Pflanzenfett.
7.2.2012	Die 10. Sitzungsperiode des Parlaments beginnt mit einem Pfeifkonzert der Opposition für Präsident Wiktor Janukowytsch, der eine Eröffnungsrede hält.
7.2.2012	Nina Karpatschewa, Menschenrechtsbeauftragte beim Parlament, erklärt in ihrem Jahresbericht, dass lediglich 33% der Gerichtsurteile in der Ukraine umgesetzt würden, besonders brisant sei die Situation bei den Urteilen des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes. Karpatschewas Amtszeit läuft am Folgetag aus.
8.2.2012	Präsident Wiktor Janukowytsch entlässt Verteidigungsminister Mychajlo Jeschel und ernennt Dmytro Salamatyn zu dessen Nachfolger. Der Präsident erwartet von ihm die baldige Vorbereitung eines realistischen Konzeptes zur Reformierung der Streitkräfte.
8.2.2012	Roman Sabsaljuk erklärt seinen Austritt aus der Abgeordnetengruppe Reformen für die Zukunft und seine Rückkehr in die Fraktion Block Tymoschenko/Vaterland. Er sagt, er habe 500.000 US-Dollar für den Wechsel zu der Abgeordnetengruppe erhalten. Ihor Rybakow, Leiter dieser Gruppe, erklärt, das Geld habe Sabsaljuk für eine medizinische Behandlung erhalten. Zwei Wochen später urteilt die Generalstaatsanwaltschaft, dass sie hier keinen Gesetzesverstoß erkennen könne.
14.2.2012	Vertreter der staatlichen Anklage fordern die Verurteilung des ehemaligen Innenministers Jurij Luzenko zu vierinhalb Jahren Haft und einer Geldstrafe wegen Amtsmissbrauchs. Luzenko war bereits am 26.12.2010 festgenommen worden.
14.2.2012	In Charkiw trifft eine 14-köpfige Medizinerkommission zur Untersuchung der inhaftierten ehemaligen Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko ein. Auch drei kanadische und zwei deutsche Ärzte gehören dem Team an.
14.2.2012	Präsident Wiktor Janukowytsch entlässt Andrij Kljuew aus seinem Amt als Stellvertretender Ministerpräsident und Wirtschaftsminister und ernennt ihn zum Sekretär des Nationalen Sicherheitsrates. Dieses Amt wurde frei nachdem Janukowytsch Rajisa Bohatyrjowa zur Gesundheitsministerin ernannt hatte. Von diesem Posten entließ er am gleichen Tag Oleksandr Anischtschenko.
14.2.2012	Die Regierung einigt sich auf einen Entwurf für ein neues Passgesetz, womit sie einer entscheidenden Forderung der EU im Rahmen der Visaliberalisierung nachkommt. Im Herbst 2011 war das erste Gesetz zu diesem Thema verabschiedet und dann von Präsident Wiktor Janukowytsch mit einem Veto belegt worden. In diesem sollten noch in 16 verschiedene Dokumente biometrische Daten aufgenommen werden. Das neue Gesetz sieht dies nur noch für den Pass vor.
17.2.2012	Präsident Wiktor Janukowytsch gratuliert dem in der Präsidentschaftswahl in Turkmenistan bestätigten Gurbanguly Berdimuhamedow zum Wahlsieg.
17.2.2012	Die russische Regierung bietet der ukrainischen an, die Gespräche über den Gaspreis wieder aufzunehmen. Laut Pressemeldungen ist Russland zu einem 10%-igen Preisrabatt bereit.
18.2.2012	Präsident Wiktor Janukowytsch entlässt Generalstabschef Hryoryj Pedtschenko aus dem Amt. Kurz darauf ernennt er Wladymyr Samana zu dessen Nachfolger. Bei einem ersten Treffen mit ihm und dem neu ernannten Verteidigungsminister Dmytro Salamatyn bezeichnet er die Entwicklung des militärisch-industriellen Komplexes als vorrangige Aufgabe.
18.2.2012	Dmytro Firtasch wird von Präsident Wiktor Janukowytsch zum Chef des Nationalen Trilateralen Sozialwirtschaftsrates, der als Beratungsgremium bei der Präsidialverwaltung der Ukraine fungiert, ernannt.
20.2.2012	In Kiew treffen sich Präsident Wiktor Janukowytsch und Ministerpräsident Mykola Asarow mit dem Sprecher der russischen Duma, Sergej Naryschkin.
20.2.2012	Der Neurologe Karl Max Einhüpl und der Orthopäde Norbert Haas vom Universitätsklinikum Charité in Berlin, die in das Frauengefängnis in Charkiw gereist waren, bestätigen, dass die inhaftierte ehemalige Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko ernsthaft krank ist. Weitere Aussagen könnten aber derzeit nicht gemacht werden. Zwei Tage später erklärt die Abgeordnete des Europäischen Parlaments, Zuzana Roithova, dass Tymoschenko eine angemessene medizinische Versorgung verweigert werde.
21.2.2012	Ca. 300 Menschen besetzen in Kiew die Präsidialadministration. Sie tragen Plakate mit der Losung »Lasst die Märkte leben«.
22.2.2012	Walerij Choroschkowskyj, der erst am 18.1.2012 zum Finanzminister ernannt worden war, wird zum Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten ernannt und löst damit Andrij Kljuew ab. Ministerpräsident Mykola Asarow erklärt tags darauf, dass in den Aufgabenbereich Choroschkowskyjs die Europäische Integration falle.

23.2.2012	Jurij Stez vom Block Unsere Ukraine wird Vorsitzender des parlamentarischen Komitees zu Fragen der Meinungs- und Informationsfreiheit.
24.2.2012	Etwa 30 Abgeordnete vom Block Tymoschenko blockieren die Rednertribüne im Parlament aus Protest gegen ein Gesetz, das der Regierung die Reorganisation des staatlichen Gasversorgers Naftohas ermöglichen soll.
24.2.2012	Präsident Wiktor Janukowytsch erklärt, dass Andrij Kjujew nach seinem Ausscheiden aus dem Ministeramt auch nicht den Wahlkampfstab der Partei der Regionen im Kampf um die Parlamentswahlen im Oktober 2012 leiten wird, obwohl der politische Rat der Partei ihn im Dezember 2011 mit dieser Aufgabe betraut hatte.
25.2.2012	In Lwiw demonstrieren ca. 7.000 Menschen aus Anlass der zweijährigen Präsidentschaft Wiktor Janukowytschs gegen dessen Politik.
27.2.2012	Der russische Erste Kanal zeigt einen Bericht, demzufolge Anfang Februar in Odessa zwei Männer unter dem Verdacht, einen Anschlag auf den russischen Ministerpräsidenten Wladimir Putin geplant zu haben, vom ukrainischen und russischen Geheimdienst verhaftet worden sind.
27.2.2012	Das Petschersker Bezirksgericht in Kiew verurteilt den ehemaligen Innenminister der Regierung Tymoschenko, Jurij Luzenko, wegen Amtsmissbrauchs und Unterschlagung zu vier Jahren Haft. Darüber hinaus wird eine Geldstrafe in Höhe von 65.000 Euro gegen ihn verhängt und drei Jahre lang darf er nicht für ein politisches Amt kandidieren. Damit liegt das Strafmaß kurz unter dem von der Staatsanwaltschaft beantragten. Die Vorwürfe, er habe dem Fahrer seines Dienstwagens zu einer Zusatzrente sowie einer Wohnung verholpen und er habe für Polizeifeste in den Jahren 2008 und 2009 zu viel Geld ausgegeben, hatte er stets scharf zurückgewiesen. Die EU kritisiert das Urteil als politisch motiviert.
27.2.2012	Vor dem Gebäude der Präsidentialadministration findet erstmals eine gemeinsame Protestveranstaltung der Jugendorganisationen der oppositionellen Parteien, die zum Komitee gegen die Diktatur gehören, statt.
28.2.2012	Das Oberste Verwaltungsgericht der Ukraine weist die Klage des Abgeordneten Jurij Odartschenko (Fraktion Block Tymoschenko) gegen den Präsidenten und die Oberste richterliche Qualifikationskommission wegen ungesetzlicher Ernennung Rodion Kirejew zum Richter am Petschersker Bezirksgericht zurück. Kirejew hatte die ehemalige Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko zu sieben Jahren Haft verurteilt.

Sie können die gesamte Chronik seit Februar 2006 auch auf <http://www.laender-analysen.de/ukraine/> unter dem Link »Chronik« lesen.

Die Ukraine-Analysen werden vom Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft unterstützt.

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft



Herausgeber: Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde

Die Meinungen, die in den Ukraine-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Redaktion und technische Gestaltung: Judith Janiszewski, Matthias Neumann, Heiko Pleines

Ukraine-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann und Michael Clemens

Die Ukraine-Analysen werden im Rahmen der Datenbank World Affairs Online (WAO) ausgewertet und sind im Portal IREON www.ireon-portal.de recherchierbar.

ISSN 1862-555X © 2012 by Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Publikationsreferat • Klagenfurter Str. 3 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607

e-mail: publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>

SPONSOR

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft
oa



■ Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft arbeitet seit 1952 aktiv daran, die Handels- und Investitionsbedingungen für deutsche Unternehmen in über 20 Ländern des östlichen Europas und Zentralasiens zu verbessern.

■ Unsere Konferenzen und Fachseminare informieren Sie über aktuelle Entwicklungen zwischen Zagreb und Wladiwostok.

■ Wir sind die Stimme der deutschen Wirtschaft in bilateralen Gremien und vernetzen Wirtschaft und Politik durch die Organisation exklusiver Wirtschaftsgespräche und Delegationsreisen.

■ Mit unseren Projekten fördern wir die marktwirtschaftliche Entwicklung in Osteuropa und investieren in die Aus- und Weiterbildung junger Menschen.

Weitere Informationen zu unseren Veranstaltungen, Publikationen und zur Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss finden Sie unter: www.ost-ausschuss.de

Brücke zu den Zukunftsmärkten

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft

Kostenlose E-Mail-Dienste der Forschungsstelle Osteuropa unter www.laender-analysen.de

Belarus-Analysen

Die Belarus-Analysen bieten einmal alle zwei Monate eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Caucasus Analytical Digest

Der Caucasus Analytical Digest bietet einmal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/cad/>

Polen-Analysen

Die Polen-Analysen bieten zweimal monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/Newsletter/subscribe.php>

Russland-Analysen

Die Russland-Analysen bieten wöchentlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Russian Analytical Digest

Der Russian Analytical Digest bietet zweimal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/rad/>

Ukraine-Analysen

Die Ukraine-Analysen bieten zweimal monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Zentralasien-Analysen

Die Zentralasien-Analysen bieten monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: zentralasien-analysen@dgo-online.org

Bibliographische Dienste

Die vierteljährlich erscheinenden Bibliographien informieren über englisch- und deutschsprachige Neuerscheinungen zu Belarus, Polen, Russland, Tschechischer und Slowakischer Republik sowie zur Ukraine. Erfasst werden jeweils die Themenbereiche Politik, Außenpolitik, Wirtschaft und Soziales.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de